

Verein / Antragsteller	Eingangstempel der Stadtgemeinde Tulln
------------------------	--

<b>An die Stadtgemeinde Tulln an der Donau Direktion Minoritenplatz 1 3430 Tulln an der Donau</b>	Frau Nina Nelson Rufnummer: 02272/ 690 – 103 E-Mail-Adresse: nina.nelson@tulln.gv.at
---	--

## **Ansuchen um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2026 für den Zeitraum 01.10.2025 bis 30.09.2026**

**Abgabetermin: bis 31.10.2025**

**Stichtag: 30.09.2025**

01 ZVR-Nummer und Datum der Vereinsgründung:

---

03 Obmann/Obfrau und E-Mail-Adresse:

---

---

---

04 Zustelladresse:

---

---

05 Bankverbindung

---

---

06 Bisherige Aktivitäten des Vereines im laufenden Jahr:

---

---

---

---

07 Welche Aktivitäten plant der Verein für das kommende Jahr?

---

---

---

---

08 Engagiert sich der Verein neben den eigentlichen Vereinsaktivitäten auch in anderen Bereichen für die Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger im Tullner Gemeindegebiet (z.B. Tag der Vereine, Aktivsommer)?

---

---

---

---

---

09 Feiert Ihr Verein in den kommenden 3 Jahren ein besonderes Jubiläum?

---

---

---

---

10 Mitgliederstand (Stichtag 30.09.2026):

Anzahl der Vereinsmitglieder insgesamt \_\_\_\_\_

Anzahl der Vereinsmitglieder aus Tulln und des KGs  
(PLZ 3430 und 3425) \_\_\_\_\_

Anzahl der Vereinsmitglieder nicht aus Tulln und des KGs \_\_\_\_\_

Anzahl der Vereinsmitglieder

bis 18 Jahre \_\_\_\_\_ über 18 Jahre \_\_\_\_\_

11 Erhält der Verein für das Antragsjahr Zuschüsse/Förderungen von weiteren öffentlichen Stellen (z.B. Nachbargemeinden, Land NÖ, Bund, Verbände)?

\_\_\_\_\_ Euro pro Jahr

\_\_\_\_\_ Euro pro Jahr

\_\_\_\_\_ Euro pro Jahr

#### Einwilligung Datenverwendung

Der Stadtgemeinde Tulln an der Donau ist der Schutz personenbezogener Daten ein wichtiges Anliegen und wir behandeln die verarbeiteten, personenbezogenen Daten vertraulich und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Ich willige ein, dass die bekanntgegebenen Daten von der Stadtgemeinde Tulln an der Donau zum Zwecke einer möglichen Subventionsgewährung sowie für Informationen in Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit (z.B. Einladung Vereinsstammtisch, Tag der Vereine) gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden (Art. 21 DSGVO), so dass die Verarbeitung der Daten ab dem Zeitpunkt des Einganges des Widerspruchs nicht mehr zulässig ist.

Die Förderungen ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Tulln an der Donau. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger verfolgbarer Rechtsanspruch auf die Gewährung. Zu spät eingereichte Ansuchen und Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Entscheidungen des Gemeinderates im Rahmen der Vergabe oder Rückforderungen von Förderungen sind unanfechtbar.

Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, bei Aufforderung, einen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderbetrages zu erbringen (z.B. Jahresrechnungsabschluss).

Tulln, den